



Arbeitsmarktservice

A N T R A G

auf Zuerkennung des Altersteilzeitgeldes nach den §§ 27 und 28 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

1. Angaben zum Dienstgeber / zur Dienstgeberin (Antragsteller/in)

Dienstgeber/in _____

Firmenadresse _____

IBAN _____ BIC _____

Kontaktperson _____

Telefon _____ DW _____ E-Mail-Adresse _____

2. Angaben zum Dienstnehmer bzw zur Dienstnehmerin, der / die in die Altersteilzeitarbeit übertritt

_____ SVNr _____

ist seit _____ DienstnehmerIn des oben angeführten Unternehmens,

wobei die gesetzliche bzw. kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit im **letzten Jahr**

(bei kürzerer Dauer des Dienstverhältnisses im gesamten Beschäftigungszeitraum)

nicht

bis zu 40%

mehr als 40%

unterschritten wurde.

Diese/r DienstnehmerIn tritt für die Zeit von _____ bis _____ in die
Altersteilzeitarbeit über.

Bitte legen Sie eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit und eine
Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers über den frühestmöglichen Pensionsstichtag des
Dienstnehmers / der Dienstnehmerin bei.

Berufsbezeichnung _____ Branchenbezeichnung _____

Krankenkasse _____ Beitragsgruppe _____

3. Angaben zur Arbeitszeit des / der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

a.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt laut Gesetz / Kollektivvertrag _____

b.) Die vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit ausgeübte wöchentliche Normalarbeitszeit des
Dienstnehmers bzw der Dienstnehmerin beträgt (nur ausfüllen, wenn die gesetzliche bzw.
kollektivvertragliche Normalarbeitszeit unterschritten wird) _____

c.) Die wöchentliche Normalarbeitszeit nach Übertritt in die Altersteilzeitarbeit beträgt (40% bis 60% der
zuvor ausgeübten Normalarbeitszeit) _____

d.) Die Arbeitszeit wird **gleichbleibend** über den Zeitraum der Vereinbarung reduziert.

ja nein

Um **gleichbleibende** Arbeitszeitvereinbarungen handelt es sich, wenn

- entweder die Schwankungen der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden, wobei der Jahreszeitraum immer vom Beginn der Laufzeit der Alterszeitvereinbarung gerechnet wird, Beispiel: Altersteilzeitbeginn 1.6.2013 – Jahreszeiträume, in denen die Arbeitszeit jeweils ausgeglichen werden muss, von 1.6.2013 bis 31.5.2014, von 1.6.2014 bis 31.5.2015 usw.
- oder die Abweichungen zwischen der im Altersteilzeitmodell vereinbarten, reduzierten Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit nicht mehr als 20% der vor der Altersteilzeit geleisteten Arbeitszeit beträgt und diese Abweichungen im gesamten Vereinbarungszeitraum ausgeglichen werden.

Beispiel:

vor der Altersteilzeit individuell geleistete Arbeitszeit	38 Stunden
vereinbarte reduzierte Arbeitszeit	19 Stunden
zulässige Bandbreite der Arbeitszeit	11,4 bis 26,6 Stunden

e.) Die Arbeitszeitreduzierung erfolgt mittels einer **Blockzeitvereinbarung**.

ja nein

Eine Blockzeitvereinbarung liegt vor, wenn die Arbeitsschwankungen **nicht** den Kriterien einer gleichbleibenden Arbeitszeitvereinbarung (siehe Pkt. 3 lit. d.) entsprechen.

Zeitraum der Freizeitphase von _____ bis _____

Wichtiger Hinweis: Bei einer Blockzeitvereinbarung muss spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft oder ein Lehrling nicht nur vorübergehend eingestellt werden und der Dienstgeber darf im Zusammenhang mit dieser Maßnahme kein Dienstverhältnis auflösen. Andernfalls ist das bisher erhaltene Altersteilzeitgeld zur Gänze zurück zu zahlen. Die Freizeitphase darf eine Gesamtdauer von 2 1/2 Jahren nicht überschreiten.

Der Altersteilzeitgeld beantragende Dienstgeber bestätigt hiermit, dass für diese Blockzeitvereinbarung spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft oder ein Lehrling nicht nur vorübergehend eingestellt wird.

ja nein

4. Angaben zur Ersatzarbeitskraft bzw. zum Lehrling

_____ SVNr _____

wird / wurde ab _____ als

zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft über der Geringfügigkeitsgrenze nicht nur vorübergehend beschäftigt (eine Beschäftigung ist nicht nur vorübergehend, wenn sie für zumindest 4 Wochen vereinbart wurde).

zusätzlicher Lehrling ausgebildet (bitte legen Sie eine Kopie des Lehrvertrages bei).

Im Zusammenhang mit diesem Altersteilzeitmodell wurde vom Dienstgeber ein Dienstverhältnis aufgelöst.

ja nein

Wichtiger Hinweis: Scheidet die Ersatzarbeitskraft / der Lehrling aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, ist dies dem Arbeitsmarktservice ohne Verzug bekannt zu geben.

Wird bei einer Blockzeitvereinbarung das Beschäftigungsverhältnis der Ersatzarbeitskraft / des Lehrlings während der Freizeitphase gelöst und nicht binnen drei Monate eine neue zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft / ein neuer Lehrling eingestellt, endet der Anspruch auf Altersteilzeitgeld mit dem Ausscheiden der Ersatzarbeitskraft / des Lehrlings.

5. Angaben zur Entlohnung des bzw der in die Altersteilzeitarbeit übertretenden Dienstnehmers / Dienstnehmerin

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der umseitigen Tabellen unbedingt die Erläuterungen zu den folgenden Feldern auf der beigelegten Ausfüllhilfe.

Laufendes Entgelt (ohne Sonderzahlungen)

Durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt der letzten 12 Monate vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit	1 €
Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung für die vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit geleistete Arbeitszeit (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Dienstgeberinformationen der jeweiligen Krankenkassen)	2 €
Das der verringerten Arbeitszeit entsprechende mtl. Bruttoentgelt ab Übertritt in die Altersteilzeitarbeit (ohne Lohnausgleich)	3 €
Lohnausgleich entspricht 50% der Differenz zwischen dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt 3 und dem durchschnittlichen Bruttoentgelt der letzten 12 Monate 1 (bitte Höchstbeitragsgrundlage beachten – siehe Erläuterungen zu Punkt 5 in der Ausfüllhilfe)	4 €
Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zum Lohnausgleich 4	5 €
Zusätzliche Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge (KV, PV, UV und ALV inklusive IE) zur Differenz zwischen der Beitragsgrundlage 2 (maximal jedoch Höchstbeitragsgrundlage) und der Summe der Entgelte 3 und 4	6 €
Altersteilzeitgeld für laufendes Entgelt während der Altersteilzeitarbeit (entspricht der Summe der Beträge 4 , 5 und 6). Der vom AMS abzugeltende Anteil vom Wert 7 beträgt 90% bei gleichbleibenden Modellen und 50% bei Blockzeitvereinbarungen.	7 €

Das Arbeitsmarktservice benötigt **keine** Angaben zur Höhe der Sonderzahlungen, da diese monatlich automatisch mit einem 1/6 des laufenden Entgelts (Betrag **7**) berücksichtigt werden.



6. Meldeverpflichtungen des Dienstgebers bzw der Dienstgeberin

Die Einhaltung der mit dem Erhalt des Altersteilzeitgeldes verbundenen Meldeverpflichtungen ist für den gesamten Zeitraum des Bezuges von Altersteilzeitgeld verbindlich.

Alle Änderungen der vorstehenden Angaben sind **unverzüglich** zu melden.

Demnach unterliegen insbesondere jede Veränderung der Arbeitszeit und der Entlohnung (z.B. bei Krankengeldbezug, bei Entgeltunterbrechungen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz aufgrund eines Urlaubes oder bei Wegfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages aufgrund des Alters) der Meldeverpflichtung. Gleiches gilt für allfällige Mehrleistungsstunden der Person, die die Altersteilzeitarbeit ausübt, die nicht im Rahmen eines gleitenden Altersteilzeitarbeitsmodells ausgeglichen sondern darüber hinaus abgegolten werden.

Nicht bekannt zu geben sind Lohnerhöhungen auf der Grundlage von kollektivvertraglichen Anpassungen (unabhängig von ihrer Höhe) sowie andere Entgeltänderungen (z.B. Biennalsprünge), die den Wert von € 20 **nicht** überschreiten. Eine Ausnahme stellen Fälle dar, in denen der Lohnausgleich durch den Wert der Höchstbeitragsgrundlage eingekürzt wird. Hier sind auch kollektivvertragliche Anpassungen sowie andere Entgeltänderungen (nicht mehr als € 20) zu melden.

Andere Entgeltänderungen, die keine kollektivvertragliche Anpassungen darstellen und den Wert von € 20 überschreiten, sind dem Arbeitsmarktservice jedoch anzuzeigen.

Wird bei einer Blockzeitvereinbarung nicht spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft oder ein Lehrling nicht nur vorübergehend eingestellt, ist das gesamte bisher ausbezahlte Altersteilzeitgeld zurück zu zahlen.

Scheidet der / die DienstnehmerIn, der / die sich in Altersteilzeitarbeit befindet, oder die Ersatzarbeitskraft / der Lehrling aus dem Beschäftigungsverhältnis aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, ist dies dem Arbeitsmarktservice **ohne Verzug** bekannt zu geben.

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Person, die sich in Altersteilzeit befindet, wird das Altersteilzeitgeld nur in jenen Fällen nicht rückgefordert, in denen die Auflösung ohne Verschulden des Dienstgebers – z.B. durch Kündigung durch den / die DienstnehmerIn, Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- / Invaliditätspension – erfolgte. Wird das Beschäftigungsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Dauer durch den Dienstgeber gekündigt oder im beiderseitigen Einvernehmen gelöst, ist von einer Rückforderung nur dann abzusehen, wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit immer noch den Angaben in Punkt 3 lit. c dieses Antrages entspricht – d.h. eine rechtzeitige Anpassung von Arbeits- und Freizeitphase erfolgte. Mit einer Differenzrückforderung muss gerechnet werden, wenn bei gleichbleibenden Modellen (Ersatzquote 90%) die zulässigen Arbeitszeitschwankungen überschritten werden und diese dadurch zu Blockzeitvereinbarungen (Ersatzquote 50%) werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular gemachten Angaben und nehme gleichzeitig zur Kenntnis, dass unwahre Angaben, das Verschweigen maßgeblicher Tatsachen sowie die Verletzung von Meldepflichten die Einstellung und Rückforderung der unberechtigt bezogenen Leistungen bewirken und darüber hinaus zur Verhängung einer Geldstrafe oder Erstattung einer Strafanzeige führen kann.

Um Ihnen die Meldung dieser Änderungen zu erleichtern, wurde seitens des Arbeitsmarktservice das Formular

Änderungsmeldung – Altersteilzeitgeld für Altersteilzeitvereinbarungen mit Beginn ab 1.1.2013

aufgelegt. Sie erhalten dieses bei unseren regionalen Geschäftsstellen oder können es unter "Download & Formulare" auf der Homepage des Arbeitsmarktservice unter www.ams.at abrufen.

Ort, Datum _____ Firmenstempel / Unterschrift _____